

Bekanntmachung

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der

- **Schöffinnen und Schöffen sowie der**
- **Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Strafkammern des Landgerichtes Memmingen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

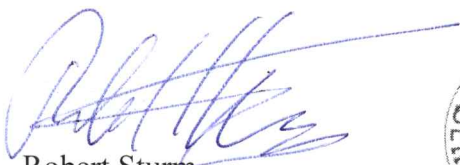
Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Zum Schöffenamt kann grundsätzlich berufen werden, wer mindestens 25 Jahre alt ist. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es zum Beginn der Amtsperiode vollenden werden, können nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Der Bewerber muss zusätzlich seinen Hauptwohnsitz in der Einheitsgemeinde Ettringen haben.

Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

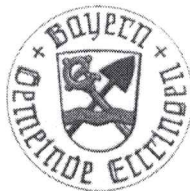
Gemeindebürger können sich in die Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aufnehmen lassen. Interessierte Personen melden sich bitte bis spätestens 28.04.2023 bei der Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1, 86833 Ettringen. Die Vorschlagsliste wird letztendlich an den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Unterallgäu weitergeleitet. Ein Formular mit allen notwendigen Angaben kann im Gemeindeamt erhalten werden.

Schöffinnen und Schöffen

Eine Bewerbung um Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen kann ebenfalls bis zum 28.04.2023 erfolgen. Nach dieser Frist wird der Gemeinderat in einer Sitzung eine entsprechende Vorschlagsliste aufstellen und beschließen. Daran anschließend besteht für alle Bürger/Innen der Gemeinde Ettringen die Möglichkeit, diese Liste einzusehen und mit Begründung Einspruch zu erheben.



Robert Sturm
1. Bürgermeister



angeschlagen: 18.01.2023

abgenommen: 02.05.2023